Satzung über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern Lauda im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg sowie § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit rechtsgültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen am 25.04.2022 die 2. Änderung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern Lauda im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der Geltungsbereich 2. Änderung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern Lauda ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan (§ 2).

§ 2
Bestandteile der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind

a) Die Satzungsänderung, bestehend aus
 - Abgrenzungsplan
 - Textteil
 in der Fassung vom 20.12.2021 / 28.02.2022; jeweils gefertigt vom Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bau, der Stadt Lauda-Königshofen

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Festsetzungen der Gestaltungssatzung verstößt sowie entgegen den Vorgaben der Landesbauordnung Baden-Württemberg, insbesondere der Vorgaben des § 75 Abs. 1 – 3, handelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Lauda-Königshofen, den 26.04.2022

Dr. Lukas Braun
Bürgermeister

STADT 9 LAUDA-KÖNIGSHOFEN